

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/912

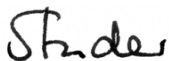
Jazz am Märetplatz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz am Märetplatz, Solothurn
Veranstaltung	17. Ausgabe von „Jazz am Märetplatz“
Ort	Solothurn
Datum	21. – 23. August 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 62'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz am Märetplatz ist für die Veranstaltung vom 21. bis 23. August 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 9'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/JazzamMäretplatz.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz am Märetplatz, Peter Gisiger, Stadtschreiber, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn